

Begleitheft zu den neuen Gremien und Engagementformen

Kapitel 4: Die unterschiedliche Ausgestaltung der Modelle

Mehr Freiheit(en) wagen! – Neue Strukturen, um Neues zu denken

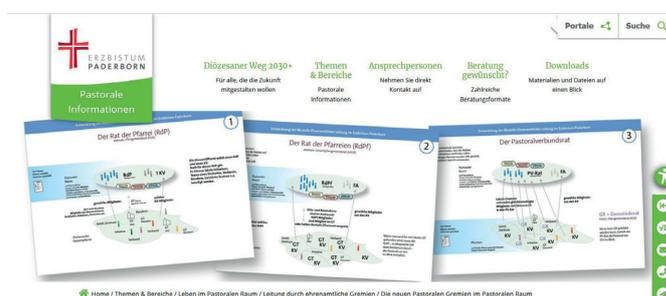


ERZBISTUM
PADERBORN

Inhalt

4. DIE UNTERSCHIEDLICHE AUSGESTALTUNG DER GREMIEN UND ENGAGEMENTFORMEN IM PASTORALEN RAUM

- 4.1 Modell 1: Pastoraler Raum mit Rat der Pfarrei
- 4.2 Modell 2: Pastoraler Raum mit Rat der Pfarreien
- 4.3 Modell 3: Pastoraler Raum mit Pastoralverbundsrat



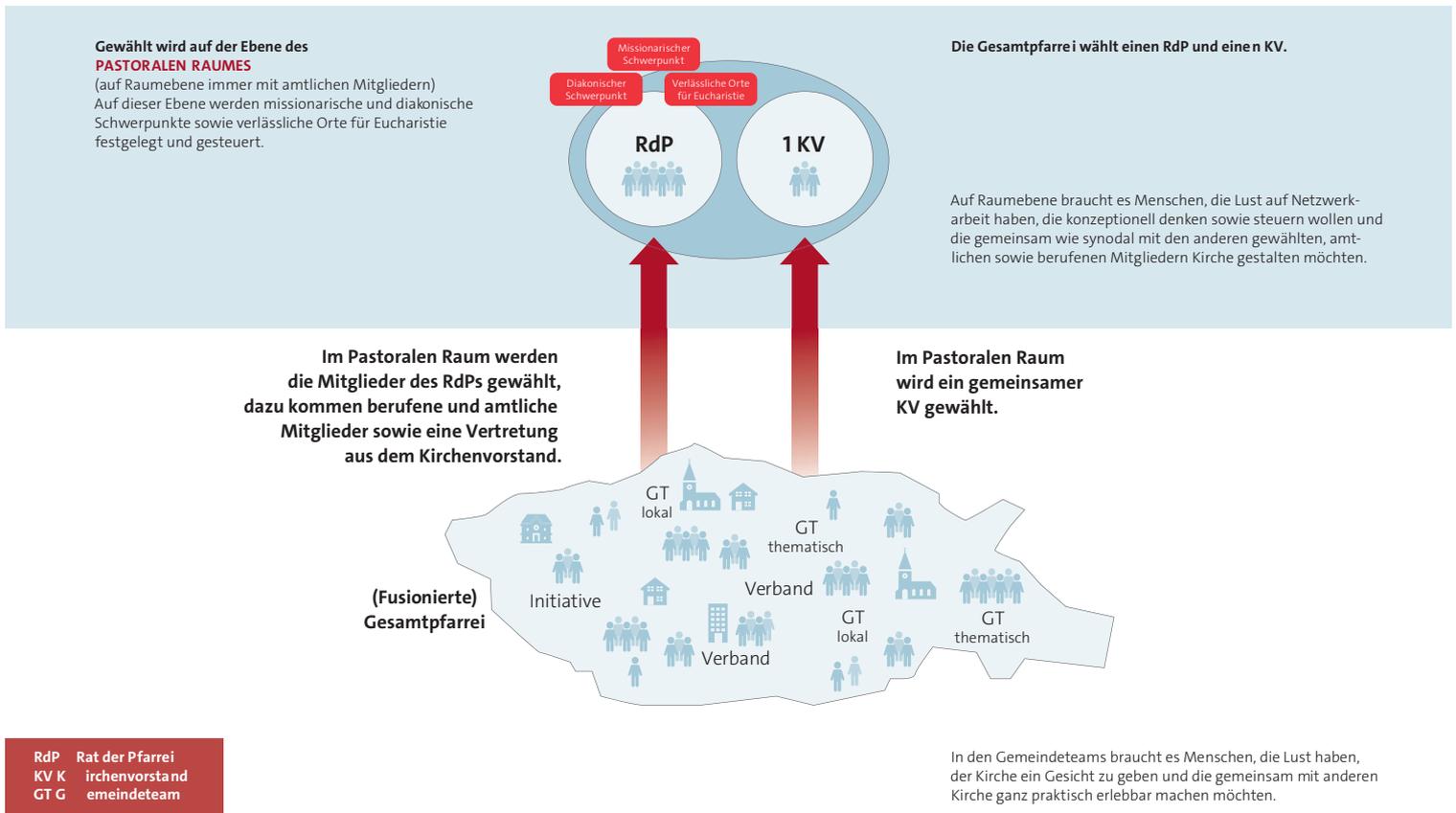
Alle Informationen zu den Gremien finden Sie hier auf der Seite der Pastoralen Informationen.

WIR IM ERZBISTUM PADERBORN
GEWINNEN ZUKUNFT AUS DER
LEBENSVERÄNDERNDEN KRAFT DES EVANGELIUMS
UND UNSEREM EINSATZ FÜR DIE GESELLSCHAFT.

4 Die unterschiedliche Ausgestaltung der Gremien und Engagementformen im Pastoralen Raum

Die vorgestellten Gremien und Engagementformen sind unterschiedlich in den Modellen verortet. Deshalb soll ein Überblick über die drei verschiedenen Modelle die Zuordnung der Gremien erleichtern.

4.1 Modell 1: Pastoraler Raum mit Rat der Pfarrei



Jeder Pastorale Raum, der als fusionierte Gesamtpfarrei organisiert ist, wählt einen Rat der Pfarrei. Dieser Rat der Pfarrei ist das weiterentwickelte ehemalige Gremium des Pfarrgemeinderates auf Raumebene.

Der Rat der Pfarrei besteht sowohl aus amtlichen gewählten als auch aus berufenen Mitgliedern mit Stimmrecht. Neu ist die Mitgliedschaft eines Vertreters oder einer Vertreterin aus dem Kirchenvorstand mit Stimmrecht. So werden beide Gremien enger miteinander verzahnt. Neu ist auch, dass die Verwaltungslleitung als beratendes Mitglied ihre Expertise in das Gremium einfließen lassen kann, wodurch auch das nicht-pastorale Personal vertreten wird.

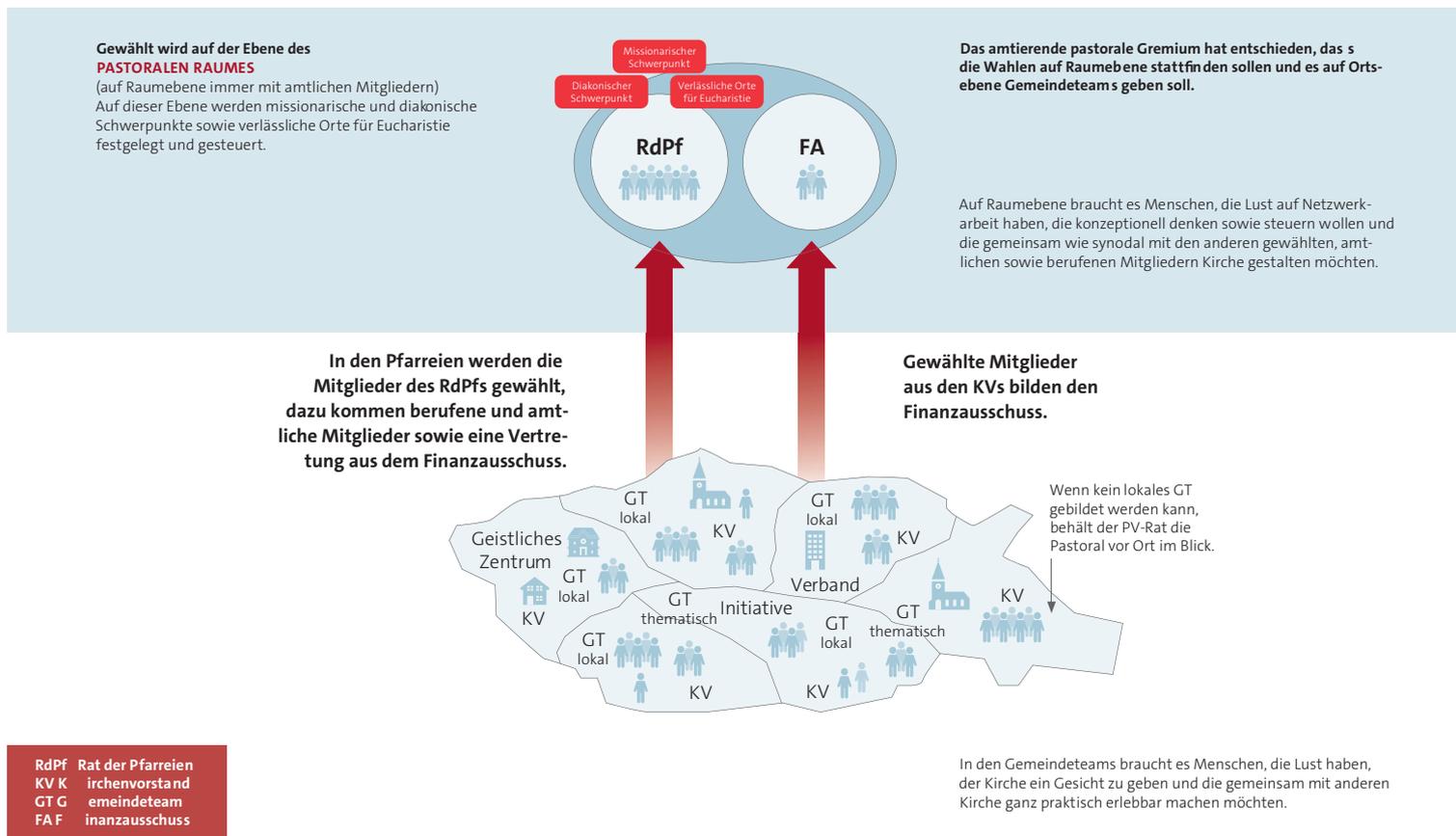
Wichtig ist: Der Rat der Pfarrei soll die gesamte Vielfalt in der Gesamtpfarrei abbilden – sei es durch Jugend- oder Erwachsenenverbände, caritative Dienste und Engagementformen oder durch die Jugendarbeit vor Ort. Daher soll der Rat der Pfarrei weitere Personen als stimmberechtigte Mitglieder berufen, die durch ihre Kenntnisse sowie durch ihren persönlichen Einsatz die Aufgaben des Rates der Pfarrei fördern können, aber auch Personen, die in Gruppen oder Verbänden beheimatet sind. Hierzu sammelt der Rat der Pfarrei Vorschläge aus den jeweiligen Gruppen und Verbänden. Aus diesen kann der Rat der Pfarrei entsprechende Personen für die jeweilige Repräsentanz der Gruppen und Verbände berufen. Dieses Vorgehen bedeutet aber auch: Sobald eine Person ihr Mandat über die Gruppe oder den Verband verliert, verliert sie auch ihre Mitgliedschaft in dem Rat

der Pfarrei. Tritt beispielsweise die Vorsitzende der Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) zurück und ist gleichzeitig für die kfd berufenes Mitglied im Rat der Pfarrei, verliert sie hierfür ihr Mandat. Die kfd muss einen neuen Vorschlag machen, wie sie in dem Gremium auf Raumebene repräsentiert sein möchte.

Der Rat der Pfarrei ist das Gremium auf Raumebene, das den gesamten Raum im Blick hat und die pastoralen Aktivitäten steuert. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass der Rat der Pfarrei in Absprache mit dem Pastoralteam die verlässlichen Orte für die Eucharistie und Sakramente sowie die diakonischen und missionarischen Schwerpunkte und Maßnahmen beschließt. Des Weiteren zählt zu seinen Aufgaben, wenn es einvernehmlich gewünscht wird, die Bildung von lokalen und thematischen Gemeindeteams anzuregen, die dann in seinem Auftrag arbeiten.

Auch wenn der Rat der Pfarrei auf Raumebene gewählt worden ist und alles nicht mehr überall angeboten wird, bleibt Kirche vor Ort präsent. Diese Aufgabe wird durch die lokalen Gemeindeteams sichergestellt – die thematischen Gemeindeteams übernehmen die Patenschaft für ein bestimmtes Thema im gesamten Pastoralen Raum und prägen so die Pastoral entscheidend mit.

4.2 Modell 2: Pastoraler Raum mit Rat der Pfarreien



Der Rat der Pfarreien kann als eine von zwei Möglichkeiten (neben Modell 3) ausgewählt werden, um in einem Pastoralen Raum ein Gremium auf Rauebene zu bilden. Das Modell 2 mit dem Rat der Pfarreien ist das richtige Modell, wenn

- es in dem Pastoralen Raum eigenständige Kirchengemeinden gibt, diese aber vor Ort keinen Gemeinderat (ehemals Pfarrgemeinderat [PGR]) bilden können oder möchten
- die Kirchengemeinden gemeinsam miteinander pastoral denken und arbeiten, rechtlich aber selbstständig bleiben möchten
- die Kirchengemeinden vor Ort statt auf gewählte pastorale Gremien auf agile, fluide Gemeindeforen setzen möchten
- Vertreterinnen und Vertreter von Gruppierungen und Verbänden verlässlich durch Berufungen auf Rauebene stimmberechtigt vertreten sein sollen

Der Rat der Pfarreien besteht sowohl aus amtlichen, gewählten wie auch berufenen Mitgliedern mit Stimmrecht. Ein Mitglied des gemeinsamen Finanzausschusses nimmt mit Stimmrecht an den Sitzungen teil. Neu ist auch, dass die Verwaltungsleitung als beratendes

Mitglied ihre Expertise in das Gremium einfließen lassen kann, wodurch auch das nichtpastorale Personal vertreten wird. Wichtig ist: Der Rat der Pfarreien soll die gesamte Vielfalt in dem Pastoralen Raum abbilden – sei es durch Jugend- oder Erwach-

senenverbände, caritative Dienste und Engagementformen oder durch die klassische Jugendarbeit. Daher kann der Rat der Pfarreien weitere Personen als stimmberechtigte Mitglieder berufen, die durch ihre Kenntnisse sowie durch ihren persönlichen Einsatz dessen Aufgaben fördern können, aber auch Personen, die in Gruppen oder Verbänden beheimatet sind. Das Vorgehen hierzu ist in Abschnitt 5.1 näher erläutert.

Der Rat der Pfarrei ist das Gremium auf Raumebene, der den gesamten Raum im Blick hat und die pastoralen Aktivitäten steuert. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass er in Rücksprache mit dem Pastoralteam die verlässlichen Orte für die Eucharistie und Sakramente sowie die diakonischen und missionarischen Schwer-

punkte und Maßnahmen beschließt. Weiterhin kann der Rat der Pfarrei lokale und thematische Gemeindeteams einrichten, die in seinem Auftrag arbeiten. Sollte kein lokales Gemeindeteam gebildet werden können, behält der Rat der Pfarreien in Absprache mit dem jeweiligen Kirchenvorstand die Pastoral vor Ort im Blick. Auch wenn der Rat der Pfarreien auf Raumebene gewählt worden ist, bleibt Kirche vor Ort präsent. Diese Aufgabe wird durch die lokalen Gemeindeteams thematischen Gemeindeteams übernehmen die Verantwortung für ein bestimmtes Thema im gesamten Pastoralen Raum und prägen so die Pastoral ebenfalls entscheidend mit.

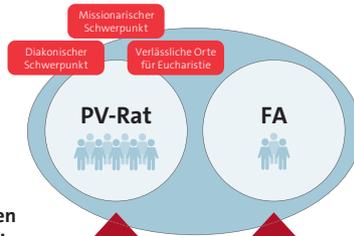


Alle Informationen zu den Gremien finden Sie hier auf der Seite der Pastoralen Informationen.

4.3 Modell 3: Pastoraler Raum mit Pastoralverbundsrat

PASTORALER RAUM

(auf Raumebene immer mit amtlichen Mitgliedern)
Auf dieser Ebene werden missionarische und diakonische Schwerpunkte sowie verlässliche Orte für Eucharistie festgelegt und gesteuert.



Das amtierende pastorale Gremium hat entschieden, dass die Wahlen auf Ortsebene stattfinden sollen. In den Pfarreien werden GRs gewählt. In Pfarreien mit mehreren Kirchen können lokale GTs gebildet werden.

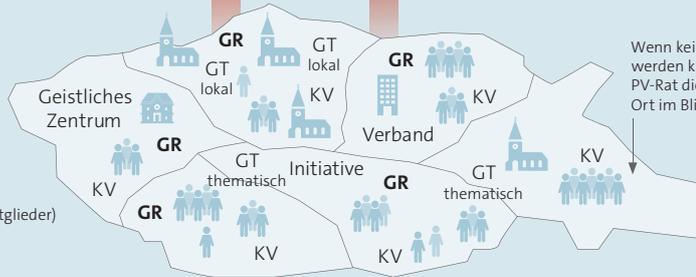
Die Gemeinderäte entsenden stimmberechtigte Mitglieder in den PV-Rat, dazu kommen amtliche Mitglieder mit Stimmrecht sowie berufene Mitglieder und eine Vertretung aus dem Finanzausschuss mit Rederecht.

Auf Raumebene braucht es Menschen, die Lust auf Netzwerkarbeit haben, die konzeptionell denken sowie steuern wollen und die gemeinsam wie synodal mit den anderen gewählten, amtlichen sowie berufenen Mitgliedern Kirche gestalten möchten.

Gewählte Mitglieder aus den KVs bilden den Finanzausschuss.

Gewählt wird auf der Ebene der Pfarreien

(auf lokaler Ebene pastorale Gremien immer ohne amtliche Mitglieder)



Wenn kein GR gebildet werden kann, behält der PV-Rat die Pastoral vor Ort im Blick.

PV	Pastoralverbundsrat
KV	Kirchenvorstand
GT	Gemeindeteam
FA	Finanzausschuss
GR	Gemeinderat
(früher: Pfarrgemeinderat, PGR)

In den Gemeinderäten und -teams braucht es Menschen, die Lust haben, der Kirche ein Gesicht zu geben und die gemeinsam mit anderen Kirche ganz praktisch erlebbar machen möchten.

Der Pastoralverbundsrat kann als eine von zwei Möglichkeiten (neben Modell 2) ausgewählt werden, um ein Gremium auf Raumebene zu bilden. Das Modell 3 mit dem Pastoralverbundsrat ist das richtige Modell, wenn

- es in dem Pastoralen Raum eigenständige Gemeinden gibt und diese vor Ort einen Gemeinderat (ehemals Pfarrgemeinderat [PGR]) bilden möchten
- die Kirchengemeinden gemeinsam miteinander pastoral denken und arbeiten, indem sie pastorale Leitlinien für den gesamten Pastoralen Raum festlegen möchten, rechtlich aber selbstständig bleiben möchten
- die Kirchengemeinden selbst die Vielfalt vor Ort in ihrem Gremium abbilden möchten und aus diesem heraus Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium auf Raumebene entsenden möchten
- Vertreterinnen und Vertreter von Gruppierungen und Verbänden verlässlich durch Berufungen auf Ortsebene stimmberechtigt vertreten sein sollen, während sie auf Raumebene beratende Funktion einnehmen

Der Pastoralverbundsrat auf Raumebene besteht sowohl aus amtlichen als auch von der Ortsebene entsandten Mitgliedern mit Stimmrecht. Neu ist, dass die Verwaltungsleitung

als beratendes Mitglied ihre Expertise in das Gremium einfließen lassen kann, wodurch auch das nicht-pastorale Personal vertreten wird. Analoges gilt für Gruppierungen und Verbände

sowie eine Vertretung aus dem Finanzausschuss, die mit beratendem Stimmrecht in den Pastoralverbundsrat berufen werden können. Auf Ortsebene werden in diesem Modell Gemeinderäte gewählt, die weiterentwickelte Pfarrgemeinderäte darstellen. Diese arbeiten ohne hauptamtliches Mitglied, sind selbst organisiert und bilden durch Berufungen aus den Gruppen, Initiativen und Verbänden die pastorale Wirklichkeit in der jeweils rechtlich selbstständigen Gemeinde bzw. Pfarrei ab. Aus diesen Gemeinderäten wird jeweils ein Mitglied in den Kirchenvorstand entsandt bzw. ein Mitglied des Kirchenvorstandes wird in den Gemeinderat stimmberechtigt delegiert. So werden beide Gremien eng miteinander verzahnt. Wichtig ist: Der Gemeinderat soll die gesamte Vielfalt in der Gemeinde abbilden – sei es durch Jugend- oder Erwachsenenverbände, caritative Dienste und Engagementformen oder durch die klassische Jugendarbeit vor Ort. Daher kann

der Gemeinderat weitere Personen als stimmberechtigte Mitglieder berufen, die durch ihre Kenntnisse sowie durch ihren persönlichen Einsatz die Aufgaben des Gemeinderates fördern können, aber auch Personen, die in Gruppen oder Verbänden beheimatet sind. Hierzu sammelt der Gemeinderat Vorschläge aus den Gruppen, Initiativen und Verbänden. Aus diesen kann er entsprechende Personen für die jeweilige Repräsentanz der vorschlagenden Gruppen berufen.

Der Gemeinderat ist das Gesicht der Kirche an einem spezifischen Kirchort und orientiert sich in seinen Beschlüssen und Aktivitäten an den Festlegungen des Pastoralverbundsrates. Gleiches gilt für die thematisch arbeitenden Gemeindeteams, die im gesamten Pastoralen Raum arbeiten. Auch sie erhalten ihren Auftrag vom Pastoralverbundsrat und arbeiten nicht losgelöst von diesem.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Erzbischöfliches Generalvikariat
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch die Generalvikare
Msgr. Dr. Michael Bredeck und Prälat Thomas Dornseifer
Bereich Pastorale Dienste / Abteilung „Leben im Pastoralen Raum“
Ansprechpersonen: Dr. Christian Föllner / Achim Wirth
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon 05251 125-1635/-1430
pastoralinfo@erzbistum-paderborn.de

REDAKTION

Dr. Christian Föllner / Achim Wirth

LAYOUT

Achim Wirth

STAND

April 2025